

# Gemeinde Rottenacker

<b>A u s z u g</b> aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	<b>Verhandelt am 18.12.2014</b> Normalzahl: 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Rolf Härter
--	---

Außerdem anwesend:

Herr Willy Fügner, VG Munderkingen.....bei § 174

- öffentlicher Teil -

## Stellungnahme zu den neuen (gekürzten) Busfahrplänen

Noch vor Aufruf des ersten Tagesordnungspunktes bezieht Bürgermeister Hauler Stellung zur **Situation mit den neuen Busfahrplänen** sowie den Darlegungen der Firma Bayer, Ehingen zur Streichung diverser Kurse.

Er stellt klar, es gehe dabei um mehrere gestrichene Kurse und nicht nur um den einen im Bericht der Südwestpresse erwähnten. Allesamt stünden nicht im Zusammenhang mit den in Rottenacker neu eingerichteten Bahnhalten. Vielmehr seien im Auftrag gefahrene Busse teilweise bereits im vorigen Jahr abbestellt worden, als die Bahnhalte in Rottenacker noch gar nicht absehbar waren. Auch beim entfallenen 16:10 Uhr Direktbus geht es nicht um die Bahn – denn der mögliche Ersatz geht vom Schulzentrum ab über den Walk-Bus mit Umstieg zu allererst auf den RAB-Bus um 16:14 Uhr und nicht auf den Zug ab 16:27 Uhr. Bürgermeister Hauler kritisierte vor allem die mangelnde Information über die Streichungen, was den größten Unmut bei den Schulen und vielen Eltern und Schülern ausgelöst habe. Noch deutlicher sei es beim gestrichenen 11:00 Uhr Bus – hier fahre der nächste Zug erst um 14:27 Uhr. Der Wiedereröffnung der Bahnhalte liege ein Verkehrskonzept Regio S vom anerkannten Verkehrsplaner SMA zu Grunde. Derzeit sei der Busverkehr, jedenfalls vor den jetzigen Kürzungen, gut.

Erst mit der mittelfristigen Umsetzung des Verkehrskonzepts für Regio-S könne der Bahnhalt in Rottenacker mit einer auch für die Schüler akzeptablen Anbindung wirtschaftlich sein, indem parallele Busverkehre in Richtung Ehingen entfallen. Darauf habe er u.a. bei der Wiedereröffnung des Bahnhofs am Sonntag, 14.12.2014 ausdrücklich hingewiesen. Auch mit dem Landratsamt gebe es einen gemeinsamen Konsens, dass der Schulverkehr nach Munderkingen dabei außen vor bleiben solle. Diese kurze Distanz müsse im Regelfall ohne Umstieg möglich sein und bleiben.

Aufgrund der zum Fahrplanwechsel aktuell großen Unzufriedenheit einiger Eltern und Schüler samt Schulen und Gemeinden soll noch vor Weihnachten ein Busgipfel-Treffen im Landratsamt Klarheit bringen.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Wir Bürgermeister Hauler außerdem berichtet, habe er im heutigen Gespräch bei Landrat Seiffert auch den beabsichtigten **Ausbau der Gemeindeverbin-**

**dungsstraße zwischen Rottenacker und Emerkingen** nochmals intensiv besprochen.

Auch davon nahm der Gemeinderat Kenntnis.

---

## § 174

### Beratung und Beschlussfassung

#### **a) Der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2015**

Wie der Vorsitzende zu Beginn der Beratung anmerkt, erwarte man in der Gesamtbetrachtung der Planzahlen 2015 wieder ein besseres Jahr. Auch habe man versucht das Investitionsprogramm mittelfristig zielführend aufzustellen, wenngleich die eine oder andere Maßnahme ggf. noch vorgezogen, verschoben oder auch noch neu einzuplanen sein wird.

Herr Wilhelm Fügner, Geschäftsführer der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen geht zunächst auf das Rechnungsergebnis 2013 und die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage des Haushaltsjahres 2014 ein.

Die Jahresrechnung 2013 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 151.532,74 Euro ab, welcher der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Zur Haushalts- und Finanzlage 2014 zeichne sich ab, dass man dank hoher Grundstückserlöse mit einem guten Ergebnis abschließen wird. Angesichts der anstehenden Investitionen sei man gut beraten, wie Herr Fügner anfügt, die allgemeine Rücklage (Stand zum 01.01.2014 = 332.121 Euro) um den voraussichtlichen Überschuss aus 2014 aufzustocken, um das finanziell wieder schwierigere Jahr 2016 auffangen zu können. Das kommende Haushaltsjahr 2015 hingegen sei wieder für Rottenacker Verhältnisse ein „normales“ Jahr.

Der Schuldenstand der Gemeinde (ohne Wasserversorgung) betrage zum Ende 2014 voraussichtlich 534.500 Euro, d.h. pro Kopf rund 256 Euro. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt bei 399 Euro. Zusammen mit der Wasserversorgung beträgt der Schuldenstand zum Ende 2014 voraussichtlich rund 958.000 Euro = pro Kopf 459 Euro. Neben der ordentlichen Schuldentilgung sei für 2015 außerdem eine Sondertilgung geplant.

Sodann geht Herr Fügner auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2015 im Detail ein. Abzüglich der ordentlichen Schuldentilgung (51.800 Euro) steht der Gemeinde im Vermögenshaushalt ein frei verfügbarer Investitionsspielraum mit 468.200 Euro zur Verfügung; im Jahr 2014 waren es rund 1,378 Millionen Euro.

Im **Verwaltungshaushalt** werde allein am Einzelplan 9 die stabile Finanzlage 2015 schnell ersichtlich. Die Gewerbesteuer habe man auf der Grundlage vorliegender Prognosen mit 330.000 Euro eingestellt (Vorjahr ebenfalls 330.000 Euro). Während der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um rund 74.000 Euro auf 922.000 Euro steigen wird,

sinken die Schlüsselzuweisungen des Landes gegenüber dem Vorjahr um rund 377.000 Euro auf 978.000 Euro. Dazuhin steigen die FAG-Umlage an das Land um rund 251.000 Euro auf rund 443.000 Euro und die Kreisumlage um rund 312.000 Euro auf rund 552.000 Euro. Bei der Kreisumlage rechne er im Übrigen für 2016 mit einem Anstieg von derzeit 27,5% auf 29%.

Daran anschließend erläutert Herr Fügner zusammen mit Bürgermeister Hauler die Planansätze der Einzelpläne 0 – 8. Die Planzahlen orientieren sich bis auf wenige Abweichungen an denen des Vorjahres. Anhand der bisher bekannten Werte für die Berechnung der voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen sonstigen Zuweisungen und Umlagen erläutert Herr Fügner außerdem die prognostizierten Zahlen der Finanzplanung der Folgejahre bis 2018. Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf komme man erneut ohne neue Darlehen aus. Gleichwohl beinhalte der Entwurf auch investive Maßnahmen wie z.B. den Endausbau des Karpfenwegs im Baugebiet „Unterer Ährich“ oder den Abbruch des Gebäudes Kirchstraße 7 mit Neuordnung.

Danach erläutert Herr Fügner die Planansätze des **Vermögenshaushalts und des Investitionsprogramms 2014 – 2018**.

Im Vermögenshaushalt sind Mittel für folgende **Vorhaben und Maßnahmen** veranschlagt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Für die <u>Beschaffung einer Geschwindigkeitsmessaanlage</u> werden bereitgestellt.                            | 25.000 €  |
| 2. Die <u>Einrichtung für den Mittagstisch der Ganztagsbetreuung</u> ist mit veranschlagt.                        | 30.000 €  |
| 3. Für die <u>Mehrzweckhalle</u> werden im Haushaltsjahr 2015 eingeplant für:                                     |           |
| a) energetische Optimierung   | 40.000 €  |
| b) Bedarfsparkplatz   | 63.000 €  |
|   | 103.000 € |
| 4. Für den <u>Badesee</u> werden bereitgestellt.  | 25.000 €  |
| 5. Für <u>innerörtliche Entwicklungsmaßnahmen</u> (Abbruch und Neuordnung der Kirchstraße 7) werden veranschlagt. | 80.000 €  |
| 6. Für <u>Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogramms</u> sind vorgesehen.                        | 394.000 € |
| 7. Für die <u>Erschließung „Unterer Ährich“</u> werden veranschlagt für:  |           |
| a) Endausbau Karpfenweg   | 50.000 €  |
| b) Wohnweg Volkersheimerstraße  | 70.000 €  |
|   | 120.000 € |
| 8. Für die <u>Verkehrsberuhigung der Lindenstraße</u> wird eine 2. Rate von veranschlagt.                         | 30.000 €  |
| 9. Für die Planung der <u>Uhlandstraße</u> sind veranschlagt für:   |           |

a) Straßenbau	20.000 €	
b) Kanalerneuerung	10.000 €	30.000 €
10. Für die Planung der <u>Erschließung des Baugebiets Kapellenäcker</u> , 2. BA sind veranschlagt für:		
a) Straßenbau	10.000 €	
b) Kanalisation	10.000 €	20.000 €
11. Für die <u>Beschaffung von Geräten für den Bauhof</u> sind vorgesehen.		30.000 €
12. <u>Grunderwerbskosten</u> sind mit insgesamt veranschlagt.		300.000 €
13. Abzudecken ist im Vermögenshaushalt die <u>ordentliche Gesamtschuldentilgungsrate</u> von		51.800 €
14. Des Weiteren ist eine <u>außerordentliche Kredittilgung</u> über vorgesehen.		41.000 €
Veranschlagte Vorhaben und Maßnahmen im Vermögenshaushalt 2015 insgesamt		<u><b>1.279.800 €</b></u>

Als **Deckungsmittel** für die Ausgaben **des Vermögenshaushalts** sind  
vorgesehen:

a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt	520.000 €
b) Zuschuss für die energetische Optimierung der Mehrzweckhalle	12.500 €
c) ELR-Zuschuss für innerörtliche Entwicklungsmaßnahme	26.900 €
d) Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm	236.400 €
e) Grundstückserlöse	<u>484.000 €</u>
<b>Deckungsmittel insgesamt</b>	<u><b>1.279.800 €</b></u>

Die ordentliche Gesamtschuldentilgung beläuft sich auf rund 52.000 Euro.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.279.800 Euro (Vorjahr 2.143.200 Euro) ab.

Nach einer kurzen Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen

### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das HJ 2015 dem Entwurf entsprechend - in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung - zu erlassen.
2. Dem Finanzplan mit Investitionsprogramm - Anlage Nr. 4 zum Haushaltsplan - zuzustimmen.
3. Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan an die Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und um die zu den Festsetzungen in §§ 1 - 2 der Haushaltssatzung erforderlichen Genehmigungen nachzusuchen.
4. Soweit noch nicht geschehen, über die Vergaben der im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2015 vorgesehenen Maßnahmen zu gegebener Zeit zu entscheiden.

5. Den notfalls erforderlichen Kassenkredit (lt. Haushaltssatzung 2015 = 500.000,-- €) in laufender Rechnung bei der Sparkasse Ehingen bzw. Volksbank Ehingen in Anspruch zu nehmen.

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Rottenacker für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBL. S. 581, ber. S. 698) hat der Gemeinderat am 18.12.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

### **§ 1**

#### **Haushaltsplan**

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt mit

- |   |              |              |
|---|--------------|--------------|
| 1. den <b>Einnahmen und Ausgaben</b> in Höhe von je   |              | 5.251.400 €, |
| davon im Verwaltungshaushalt  | 3.971.600 €, |              |
| im Vermögenshaushalt  | 1.279.800 €, |              |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b><br>(Kreditermächtigungen) in Höhe von |              | - 0 - €,     |
| 3. dem Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> in Höhe von                           |              | - 0 - €.     |

### **§ 2**

#### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 500.000 €  
festgesetzt.

### **§ 3**

#### **Steuersätze**

Die Steuersätze werden festgesetzt

- |   |  |           |
|---|--|-----------|
| 1. für die <b>Grundsteuer</b>   |  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf |  | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              |  | 310 v. H. |
| der Steuermessbeträge;  |  |           |
| 2. für die <b>Gewerbsteuer</b> auf                                      |  | 340 v. H. |
| der Steuermessbeträge.  |  |           |

### **§ 4**

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

#### **b) Des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung für 2015**

Herr Fügner erläutert dem Gemeinderat in kurzen Zügen die wesentlichen Planansätze und verdeutlicht deren Zusammenhänge.

## Erfolgsplan

Im Erfolgsplan stehen den Aufwendungen in Höhe von 162.230 € Erträge in derselben Höhe gegenüber. Die Abschreibungen in der Wasserversorgung belaufen sich auf 63.000 € und die Zinsen für Fremdkredite auf 14.750 €.

An das Land sind als sogenannter „Wasserpfennig“ 8.000 € abzuführen.

Auf der Ertragsseite schlagen insbesondere die Wasserzinsen mit 153.950 € (Ansatz im Vorjahr 157.100 €) zu Buche. Daneben können empfangene Ertragszuschüsse im Wert von ca. 8.280 € aufgelöst werden. Diese Ertragszuschüsse bilden gleichzeitig eine Ausgabe im Vermögensplan.

Vorgetragen ist im Jahr 2015 ein Jahresgewinn mit 4.380 €.

Im Vermögensplan sind Mittel hauptsächlich zur Planung der Wasserleitung Uhlandstraße, die Erschließung des Baugebiets „Kapellenäcker/Silberberg II“ und zur Schuldentilgung eingestellt. Die Bilanz zum 31.12.2013 weist noch einen Verlustvortrag von insgesamt rund 51.000 Euro aus.

Die Wassergebühr hatte der Gemeinderat zum 01.01.2013 auf 1,80 Euro/cbm angehoben, mit der Maßgabe den ausgewiesenen Bilanzverlust auszugleichen. In 2013 wurden ca. 20.700 Euro Verlustvortrag reduziert. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2014 müsse man beobachten, ob die Gebührenanpassung zum 01.01.2013 ausreichend war, um den genannten Verlustvortrag bis spätestens 2017 vollends abtragen zu können.

## Vermögensplan

Veranschlagt sind 2015:

a) Investitionen	20.000 €
b) Ordentliche Darlehenstilgung	34.500 €
c) Finanzierung der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	8.300 €
d) Deckungsmittellücke Vorjahr	<u>65.300 €</u>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b><u>128.100 €</u></b>

## Deckungsmittel Vermögensplan

a) Jahresgewinn	4.380 €
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	63.000 €
c) Deckungsmittel lfd. Jahr	<u>60.720 €</u>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b><u>128.100 €</u></b>

## Finanzplanung des Wasserwerkes

In der Finanzplanung sind in den nächsten Jahren außer der Erschließung des Baugebietes Kapellenäcker und WL-Erneuerung in der Uhlandstraße keine größeren Erschließungsmaßnahmen vorgesehen.

Der Finanzplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ wird alljährlich aktualisiert und fortgeschrieben.

Danach fasst der Gemeinderat den einstimmigen



Baugebiet in nördlicher Richtung für zunächst 6 neue Bauplätze mit denselben Bestimmungen zu erweitern.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und ist daher gegenüber dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis nur anzeigepflichtig.

Der Planentwurf ist im nachstehenden Lageplan aufgeführt.



Nach einer kurzen Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen

### **Beschluss**

1. Für den im Lageplan vom 18.12.2014 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.12.2014 wird gebilligt.
3. Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Baugesetzbuch wird in Form einer einen Monat andauernden Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Planverfahren durchzuführen.

---

### **§ 176**

#### **5. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (betreff Abfallgebühren)**

Bürgermeister Hauler erinnert an die Beratung des Entwurfs der Abfallgebührenkalkulation 2015 in der Sitzung am 02.10.2014. Dabei sprach sich der Gemeinderat dafür aus, das bewährte Banderolensystem mit Rückgabe-

möglichkeit beizubehalten. Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auch auf die dem Gemeinderat vorliegenden Unterlagen zur Ermittlung des Kostenausgleichs (Kostenunter-/überdeckung).

Nach der Neukalkulation der Abfallgebühren 2015 errechnet sich für den 35 l-Eimer eine Gebührenobergrenze von 120,22 Euro und für den 50 l-Eimer von 160,27 Euro sowie für den Abfallsack von 5,15 Euro.

Bei der Beratung gibt der Gemeinderat sowohl zum Ausgleich der Kostenunterdeckung zum 31.12.2013 mit 137,05 Euro (Restbetrag aus der Bereinigung der Jahre 2009 bis 2011) als auch zu der vorliegenden Neukalkulation für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2015 mit allen enthaltenen Prognosen und Ermessensentscheidungen seine Zustimmung. Außerdem billigt der Gemeinderat die vorliegende Kostenausgleichsberechnung (Kostenüber-/unterdeckung) der Jahre 2010 – 2014.

Danach fasst der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden den einstimmigen

### **Beschluss**

1) Die Gebühren für das neue Veranlagungsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 werden wie folgt festgesetzt:

für den 35 l-Eimer = 120,00 Euro, Erstattung 1,00 Euro/Banderole  
für den 50 l-Eimer = 160,00 Euro, Erstattung 1,60 Euro/Banderole

2) Auf Antrag von Gemeinderat Hertenberger wird die Gebühr für einen Abfallsack ebenfalls von 5,15 Euro auf 5,00 Euro abgerundet (einstimmig)

3) Der vorliegenden Gebührenkalkulation mit den dazu enthaltenen Prognosen und Ansätzen sowie der Kostenausgleichsberechnung der Jahre 2010 – 2014 wird zugestimmt.

4) Folgende Satzungsänderung ist erlassen:

Gemeinde Rottenacker  
Alb-Donau-Kreis

—————  
**5. Satzung vom 18.12.2014  
zur Änderung der Satzung über die Vermeidung,  
Verwertung und Beseitigung von Abfällen  
(Abfallwirtschaftssatzung) – AbfWS – vom 20.10.2005  
in der Fassung vom 17.11.2011**

Aufgrund von

- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)
- §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)
- §§ 6 Abs. 2, 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG)

- §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs.1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Rottenacker am 18.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

**1. § 23 erhält folgende Fassung:**

**§ 23 Höhe der Gebühren**

- (1) Die Gebühren nach § 20 Absatz 1 betragen bei wöchentlich einmaliger Abfuhr für einen Abfallbehälter

a) mit 35 l Rauminhalt	120,00 € jährlich
b) mit 50 l Rauminhalt	160,00 € jährlich.

- (2) Die Gebühr nach § 12 Absatz 1 beträgt für einen Abfallsack 5,00 €.

- (3) Für nicht gebrauchte Banderolen werden auf Ende des Veranlagungszeitraums (31.12.) auf Antrag, der bis spätestens 31.01. jeden Jahres vorliegen muss, folgende Beträge erstattet:

Abfallgefäß mit 35 l Rauminhalt	1,00 €/je Banderole
Abfallgefäß mit 50 l Rauminhalt	1,60 €/je Banderole.

Es werden im Veranlagungszeitraum höchstens 30 der ausgegebenen Banderolen erstattet. Beträgt der Veranlagungszeitraum weniger als 1 Jahr, wird die Zahl der zu erstattenden

Banderolen im Verhältnis des Veranlagungszeitraumes zu den ausgegebenen Banderolen ermittelt. Dabei sich ergebende Bruchteile werden nach unten abgerundet.

- (4) Ändern sich im Laufe des Veranlagungszeitraums Zahl oder Größe der Abfallgefäße, ändern sich die Gebühren entsprechend § 24 Absatz 2.
- (5) Die Gebühren für das Einsammeln und Befördern unerlaubt abgelagerter Abfälle werden nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand festgesetzt.

**2. Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.**

---

**§ 177**

**Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge**

1. Die Gemeinde ist entsprechend den Vorschriften der Trinkwasserverordnung gehalten in der Turn- und Festhalle die **Trinkwasserqualität auf Legionellen** zu untersuchen. Das Ergebnis der letzten Probenahme

vom 26.11.2014 besagt, dass die Richtwerte allesamt eingehalten sind, wie der Vorsitzende informiert.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

---